

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Großes Gewinnspiel

RÜCKSICHT IM BLICK



**BAYERN MOBIL
SICHER ANS ZIEL**
VERKEHRSSICHERHEIT 2030

TOLLE GEWINNE:



bayernwerk



VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN



Bayerische
Schlösserverwaltung

AUTOFAHRERINNEN UND AUTOFAHRER:

ABSTAND HALTEN!

Besonders Lastwagen und Busse benötigen viel Platz zum Fahren und Halten. Seien Sie gelassen und fahren Sie mit ausreichend Sicherheitsabstand vor, hinter und neben anderen Fahrzeugen. Kraftfahrzeuge müssen beim Überholen außerorts mindestens zwei Meter und innerorts mindestens 1,5 Meter Seitenabstand zu Radfahrerinnen und Radfahrern halten.

TIPP: Rücksichtvoll fährt, wer ausreichend Abstand hält und somit – besonders an Autobahnein- und ausfahrten – den Spurwechsel erleichtert.



FUßGÄNGER UND ROLLSTUHLFAHRER:

SEIEN SIE FOKUSSIERT!

Der beste Schutz im Straßenverkehr ist die eigene Vorsicht! Seien Sie immer fokussiert und lassen Sie sich nicht ablenken. Denn Fußgänger und Rollstuhlfahrer haben bei einem Unfall weder Knautschzone noch Sicherheitsgurt oder Airbag. Wenn Sie zum Beispiel auf dem Smartphone etwas nachsehen wollen, bleiben Sie stehen. Und verzichten Sie möglichst auf laute Musik und Kopfhörer.

TIPP: Rücksichtsvoll verhält sich, wer auf „schwächere“ Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer achtet und ihre Bedürfnisse mitdenkt.



RADFÄHRERINNEN UND RADFÄHRER:

NICHT ZUM GEISTER- RADLER WERDEN!

Wer kennt die Durchsage nicht: Geisterfahrer auf der Autobahn. Hier wird das Fahren in die falsche Richtung sofort als gefährlich und verbotswidrig erkannt. Gefährliche Situationen drohen aber auch bei Falschfahrten im Radverkehr. Dies führt an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstücksausfahrten immer wieder zu gefährlichen Situationen. Radfahrerinnen und Radfahrer, die entgegen der erlaubten Richtung oder in gesperrten Bereichen fahren, gefährden sich und andere!

TIPP: Rücksichtvoll ist, wer nur in die jeweils erlaubte Richtung fährt – ganz egal mit welchem Verkehrsmittel.



MOTORADFAHRERINNEN UND MOTORRADFAHRER:

GELASSEN BLEIBEN!

Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer sind mobiler und wendiger als Autos und Lastwagen. Halten Sie sich trotzdem an die Verkehrsregeln und vermeiden Sie unnötigen Lärm. Insbesondere zu schnelles Fahren erhöht das Unfallrisiko!

TIPP: Rücksicht bedeutet, sich im Stau oder an Ampeln am Ende anzustellen und nicht seitlich oder über die Rettungsgasse an anderen Fahrzeugen vorbei zu drängeln.



LKW-FAHRERINNEN UND -FAHRER:

MODERNE TECHNIK UND ACHTSAMKEIT

Lastwagen und Busse sind im Verkehr oft schwerfälliger als andere Fahrzeuge und fordern ihre Fahrerinnen und Fahrer deshalb besonders im Verkehrsgeschehen. Wenn sie unaufmerksam sind und Fehler begehen, insbesondere beim Abbiegen, kann dies für andere Verkehrsteilnehmer schnell lebensgefährlich werden.

TIPP: Fahren Sie mit Sichtkontakt und nutzen Sie moderne Abbiege-Assistenzsysteme. Diese können helfen, schwere Unfälle zu vermeiden, indem sie den „Toten Winkel“ überwachen und gezielte Hinweise geben.



UNSER FAZIT – FÜR ALLE:

RÜCKSICHT UND VORSICHT SCHLIESSEN SICH NICHT AUS!

Gegenseitige Rücksichtnahme und faires Miteinander tragen zur Verkehrssicherheit für alle bei. Versuchen Sie, sich in die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hineinzusetzen, um sie besser zu verstehen.

Egal ob Sie zu Fuß, mit dem Rad, Auto oder LKW unterwegs sind:

- behalten Sie die Ruhe und lassen Sie sich im Straßenverkehr nicht stressen,
- fahren Sie vorausschauend und stellen Sie Ihre persönlichen Belange hinten an,
- rechnen Sie mit den Fehlern anderer und
- lassen Sie sich nicht provozieren.

Denn am besten sind Sie unterwegs mit „Rücksicht im Blick“!



JETZT
MITMACHEN

UND
GEWINNEN

Einsendeschluss ist der

1. NOVEMBER 2023

(Poststempel bzw.
Übermittlungsdatum der
Internet-Formulardaten)

1. Besonders Lastwagen und Busse benötigen viel Platz zum Fahren und Halten. Was sollten nachfolgende Fahrerinnen und Fahrer tun?

- A Noch schnell überholen.
- B Schimpfen und hupen.
- C Rücksicht nehmen und Abstand halten.

2. Was ist der beste Schutz im Straßenverkehr?

- O Eigene Vorsicht und Rücksichtnahme.
- P Ein möglichst großes Fahrzeug.
- Q Entspannende Musik.

3. Abstand halten beim Überholen von Radfahrern: Was gilt?

- M Hauptsache schnell vorbei.
- N Ein halber Meter reicht völlig.
- O Außerorts mindestens 2, innerorts mindestens 1,5 Meter.

4. Was gilt für alle Verkehrsteilnehmer?

- K Wenn ich provoziert werde, schlage ich zurück.
- L Ich behalte die Ruhe und lasse mich nicht stressen.
- M Mit Fehlern Anderer rechnen? Nein danke!

Bitte tragen Sie die Lösungsbuchstaben
in Reihenfolge der Fragen ein!

Frage 1

Frage 2

Frage 3

Frage 4



bitte hier abtrennen

ABSENDER

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig in Druckbuchstaben mit Namen und Anschrift aus und senden Sie die Antwortkarte an die angegebene Adresse. Alternativ können Sie auch online teilnehmen: www.sichermobil.bayern.de.
Veranstalter: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Bayern mobil – sicher ans Ziel., 81005 München.

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Bayern mobil – sicher ans Ziel.
81005 München

Deutsche Post
ANTWORT

Bitte
ausreichend
frankieren

GEWINNE

HAUPTPREIS

**1 X
ELEKTRIFIZIERTER
MINI COUNTRYMAN**



Modell, Ausstattung und
Farbe können variieren



**2 X SPONSOR SEATS TICKET
FÜR EIN HEIMSPIEL DES FC BAYERN
1 X TRIKOT MIT UNTERSCHRIFTEN**



2 X 1 E-BIKE



VER|SICHER|UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

bayernwerk

**20 X 1
ADAC-INTENSIV-
FAHRSICHERHEITS-
TRAINING FÜR PKW**



**5 X 1
FAHRRADHELM**



**10 X 2 FREIKARTEN
2 X 1 FAMILIENJAHRESKARTE***

für Sehenswürdigkeiten der
Bayerischen Verwaltung der staatlichen
Schlösser, Gärten und Seen



Bayerische
Schlösserverwaltung



*gültig für 2 Erwachsene
mit Kindern unter 18 Jahren

Wir danken für die Unterstützung unseres Gewinnspiels:



**Wir machen die
Energie greifbar.**

Die Bayernwerk-Gruppe begleitet Sie mit passenden Lösungen auf Ihrem Weg in eine CO₂-neutrale Zukunft.

Die Zukunft ist nebenan.
bayernwerk.de

bayernwerk



**VER S I C H E R U N G S
K A M M E R
B A Y E R N**

Beschützen ist unsere Leidenschaft.

Seit König Max 1811 die Versicherung zum Schutz der Menschen gegründet hat.

Ein Stück Sicherheit.

Finanzgruppe

Wir sind da. Immer.

**Ihr Partner rund um
Mobilität und Sicherheit.**

Informieren Sie sich unter » [adac.de](https://www.adac.de)

ADAC



**FOLGEN
SIE MIR**

auf
schloesserblog.bayern.de
#schloesserbayern   



» MEINE VISION FÜR
MEHR VERKEHRSSICHERHEIT
IN BAYERN:
ALLE MACHEN MIT! «

Joachim Herrmann, MdL, Bayerischer Staatsminister
des Innern, für Sport und Integration



MEHR INFORMATIONEN:
www.sichermobil.bayern.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

EINSENDESCHLUSS IST DER 1. NOVEMBER 2023

(Poststempel bzw. Übermittlungsdatum der Internet-Formulardaten)

Zusendungen sind nur gültig mit vollständiger postalischer Anschrift. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig, sie kann die Kontaktaufnahme bei einem Gewinn erleichtern. Pro Absenderin oder Absender wird nur eine Zusendung berücksichtigt (per Postkarte oder im Internet unter www.sichermobil.bayern.de). Mehrfachsendungen sind ungültig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration dürfen nicht teilnehmen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet (einschließlich Weitergabe an die Gewinnensponsoren zur Abwicklung des Gewinnspiels), nach Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten gelöscht. Die Auslosung findet unter Aufsicht statt. Alle Gewinnerinnen und Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Melden sich die Gewinnerinnen und Gewinner nicht innerhalb von sechs Wochen nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es werden per Los neue Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt. Übergabeort des Autos und der E-Bikes ist München. Der Hauptpreis wird im Frühjahr/Sommer 2024 übergeben. Mit der Übermittlung des Gewinnspielformulars erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einverstanden, dass – sollte sie oder er gewinnen – die Gewinnübergabe an sie oder ihn öffentlich erfolgt und Angaben sowie Bilder (ggf. auch Videoaufzeichnungen) zu ihrer oder seiner Person in verschiedenen Kommunikationskanälen veröffentlicht werden dürfen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: AdobeStock: ambrozinio, littlewolf1989, deagreez, Wayhome Studio, Krakenimages.com, kues1; iStock: mladenbalinova, Liudmila Chernetska.
übrige: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Stand: Februar 2023

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.